



RaumplanerInnenentreff 2022

Solothurn, 5. Dezember 2022

Agenda

1. *Begrüssung (5')*
 2. *Themenschwerpunkt Grundlagen (60')*
 - Einleitende Bemerkungen zum Stellenwert von Grundlagen (Sacha Peter)
 - Fokus Bauinventar (ADA, Christine Zürcher)
 - Fokus Naturinventar / Naturkonzept (ARP, Abt. Natur & Landschaft, Odile Bruggisser)
 3. *Themenschwerpunkt „Zusammenarbeit“ (40')*
 - Einleitende Bemerkungen «miteinander zu vorbildlichen Lösungen» (Sacha Peter)
 - Diskussion in drei Gruppen
- Pause 16.00-16.20*
4. *Informationen aus dem ARP / Anliegen der Planungsbüros (40')*
 - Neuausrichtung im Bereich Ortsbildschutz / Heimatschutz (Svenja Gubler, Hannes Zeltner)
 - Datenaustausch / Anforderungen an Vorprüfungs- und Genehmigungs dossiers (St. Schader)
 - Ersterfassung und Nachführung von Geodaten der Nutzungsplanung (Jonas Hostettler)
 - Stand Umsetzung Planungsausgleichsgesetz (PAG) (Christina Hürzeler)
 - Anliegen aus den Planungsbüros
 5. *Ausblick / Abschluss*





Quelle: FAZ

A 0107/2022 (BJD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen (29.06.2022)

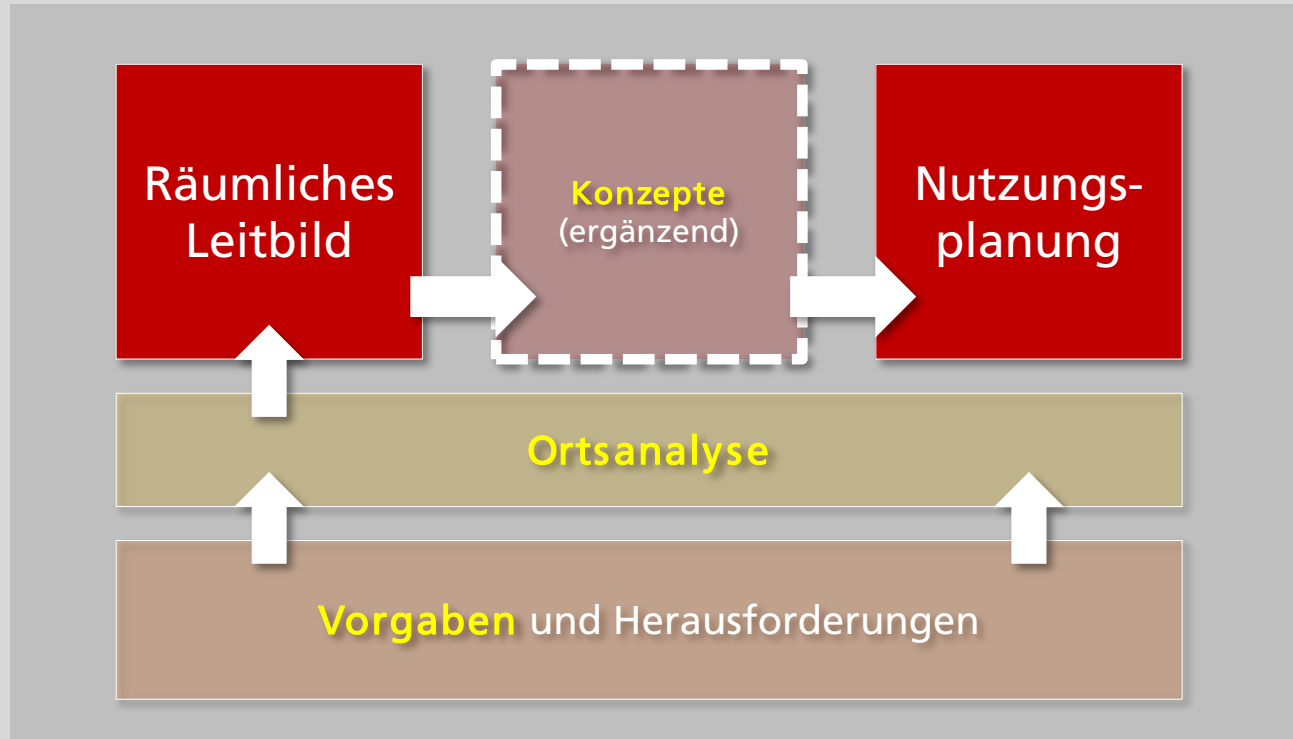
Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

A 0175/2022 (BJD)

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung (14.09.2022)

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat für die Raumplanung ein «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm» vorzulegen. Damit sollen insbesondere die zunehmend hohen formellen und bürokratischen Anforderungen und Hürden in Nutzungsplanverfahren, namentlich Ortsplanungsrevisionen, wie auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone auf ein sinnvolles Niveau zurückgebaut werden. Bei der Ausarbeitung des «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramms» sind die relevanten Stakeholder einzubeziehen.

2. Themenschwerpunkt Grundlagen



2. Themenschwerpunkt Grundlagen

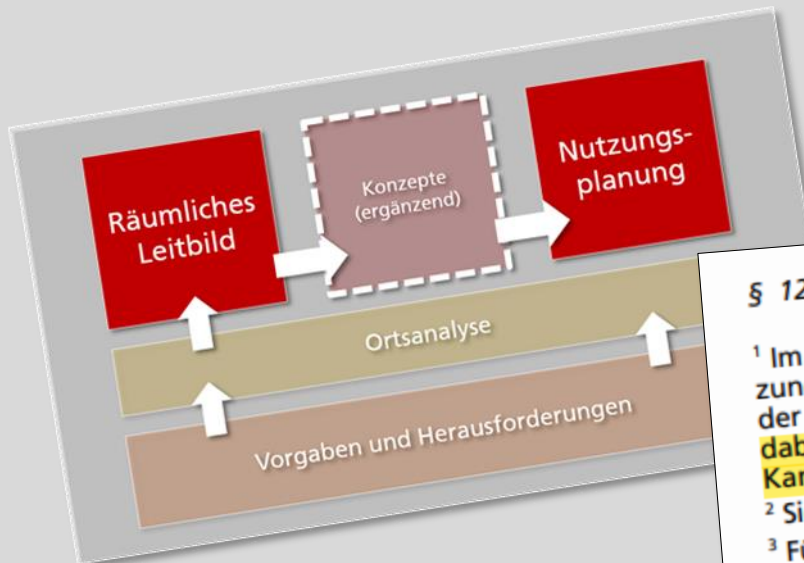
Einleitende Bemerkungen

- *Solide Grundlagen in der Ortsplanungsrevision sind weder Strafaufgabe noch Fleissarbeit sondern hilfreiche Basis für gute Lösungen.*
- *Neben den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton sind übergeordnete Planungen und Konzepte zu berücksichtigen.*
- *Regionale Planungen und Konzepte geben Anhaltspunkte für gute, mit den Nachbargemeinden abgestimmte Lösungen.*
- *Bereits die Aufarbeitung von Grundlagen, Bestandesaufnahmen und Inventaren liefert wertvolle Erkenntnisse für die nachfolgenden Planungsschritte.*
- *Die Aufarbeitung der vorhandenen Grundlagen erfolgt im Idealfall soweit wie möglich bereits vor der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes.*

2. Themenschwerpunkt Grundlagen

Einleitende Bemerkungen

- *Teilräumliche oder thematische Konzepte können bei Bedarf die Lücke zwischen dem räumlichen Leitbild und der Nutzungsplanung ausfüllen und präzisieren .*



§ 120* 2. Schutzgebiete a) Gesamtplan der Gemeinde

¹ Im Rahmen der Ortsplanung ordnen die Gemeinden die zulässige Nutzung des Bodens ausserhalb der Bauzone und den Schutz und Unterhalt der Natur- und Heimatschutzobjekte in einem Gesamtplan. Sie stützen sich dabei auf ihre Inventare und Grundlagen sowie auf jene des Bundes, des Kantons und der Regionen.

² Sie berücksichtigen den kantonalen Richtplan.

³ Für den vorläufigen Schutz können Planungszonen erlassen werden.

2. Themenschwerpunkt Grundlagen

Bauinventare / Baukultur

Referentin:

Christine Zürcher

Kantonale Denkmalpflege

2. Themenschwerpunkt Grundlagen

Naturinventar / Naturkonzept

Referentin:

Odile Bruggisser

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

3. Themenschwerpunkt „Zusammenarbeit“

Einleitende Bemerkungen

- *Miteinander zu vorbildlichen Lösungen*
- *Planung als «Investition» in die Zukunft*

3. Themenschwerpunkt „Zusammenarbeit“

Gruppeneinteilung

Leitung der Gruppendiskussionen:

Corinne Stauffiger,

Stephan Schader,

Samuel Schmid,

3. Themenschwerpunkt „Zusammenarbeit“

Fragen

- *Was macht eine gute Zusammenarbeit aus? Können sie ein positives Beispiel geben?*
- *Wie sehen Sie Ihre Rolle als Planerin/Planer gegenüber der Gemeinde/gegenüber dem Kanton?*
- *Was ist in der jeweiligen Rolle die grösste Herausforderung?*
- *Wie gehen Sie mit Kundenwünschen um, die fachlich nicht möglich sind (z.B. nicht genehmigungsfähige Einzonung)?*
- *Was sind Erwartungen an uns Kreisplanende/Abt. NP?*
- *Wo sehen Sie konkrete Optimierungsmöglichkeiten/Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Planungsbüros und der Abt. Nutzungsplanung/Kreisplanung? Ev. andere Stellen im ARP?*
- *Was sind unsere Wünsche/Erwartungen an die Büros?*

4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

Neuausrichtung im Bereich Ortsbildschutz / Heimatschutz

Hannes Zeltner

- *seit Anfang April 2022*
- *Landschaftsarchitekt, tätig im Raum Solothurn und Bern*
- *Bezirkszuteilung: Solothurn, Lebern, Wasseramt, Bucheggberg, Thal*

Svenja Gubler

- *seit Mitte August 2022*
- *Architektin, tätig im Raum Basel und Zürich*
- *Bezirkszuteilung: Olten, Gösgen, Gäu, Thierstein, Dorneck*

4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

Neuausrichtung im Bereich Ortsbildschutz / Heimatschutz

Gestern

- *ZR OBS-Zone: Form und Inhalt*
- *Zwingende Stellungnahme Fachstelle*
- *Interaktion zwischen Einzelparteien*

4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

Neuausrichtung im Bereich Ortsbildschutz / Heimatschutz

Aktuell

- *Fachwissen sammeln und Strategien entwickeln*
- *Aufbau von Modulen, welche die Gemeinde abrufen kann, wie z.B. Expert/-innenpool*
- *Vernetztes Handeln via kommunale Baubehörde*

4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

Neuausrichtung im Bereich Ortsbildschutz / Heimatschutz

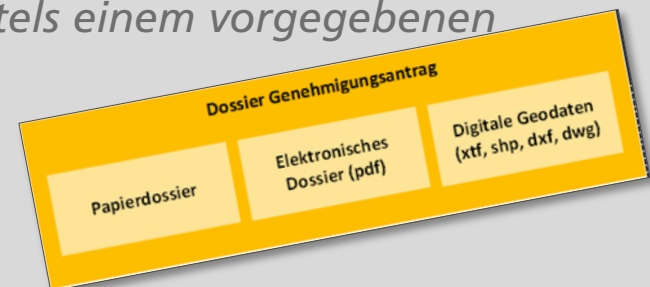
Zukunft

- *ortsspezifische Lösungen: Bauen und Prozesse*
- *breit abgestützte Qualitätssicherung: Perimeter und Interessierte*

4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

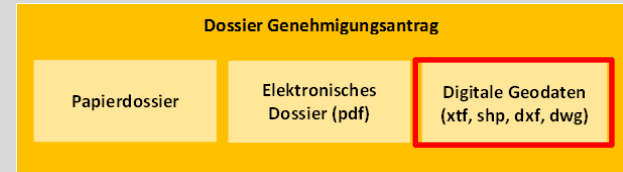
Datenaustausch / Anforderungen an Unterlagen

- Der Übergangsprozess Digitalisierung stiftet oft Verwirrung. Sowohl im Prüfprozess als auch im Genehmigungsprozess sind wir auf vollständige Unterlagen angewiesen, um unsere Aufgaben und Verfahrensschritte termingerecht wahrnehmen zu können.
- Informationen zum Verfahren und zu den einzureichenden Unterlagen zum Genehmigungsantrag finden sich auf unserer Homepage.
- Die Übermittlung grosser Datenmengen erfolgt mittels einem vorgegebenen Datenübermittlungs-Tool (WebTransfer)
- Ausblick eBauSO, eplan: Es wird immer einfacher ;-)



4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

Nachführung von Geodaten



Nachführung (Planungsakt)

- Seit dem 1. Juli müssen digitale Daten mit dem Genehmigungsantrag abgegeben werden
- Vom Kanton innert 10 Tagen nach der Genehmigung in den Datensatz integriert
- Anforderungen an die Daten hängen von der Planung ab
- Die genauen Technische Anforderungen finden Sie auf unserer Webseite

Datenpflege («Kanzleinachführung»)

- Differenzen zwischen analogen und digitalen Plänen werden laufend korrigiert
- Falsche Sachverhalte in Plänen
- Fehler uns bitte mitteilen

4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

Stand Umsetzung Planungsausgleich

Verschiedene offene Fragen zu Umsetzung Planungsausgleichsgesetz (PAG)

- *Freigrenze?*
- *Umgang mit Aufzonungen? (BGE Meikirch, Vorstoss Urech)*
- *Wann ist Abgabe genau fällig? (Baugesuch wegen Cheminée...)*
- *Vorgehen zur Berechnung des Planungsmehrwertes?*
- *...*

Arbeitsgruppe 'Weiterentwicklung PAG' unter Leitung Bernardo Albisetti BJD, mit ARP, RD, Finanzdepartement (Katasterschätzung) und Gemeindevertretern / Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Ziele: Vorbereitung Gesetzesrevision // Verfassen Leitfaden

4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

Stand Umsetzung Planungsausgleich

Wichtig für Planer*innen bei Beratung der Gemeinden:

- Gemeinden, die in ihrem Planungsausgleichsreglement (PAR) auch **Aufzonungen** der Mehrwertabgabe unterstellen möchten, können dies tun.
- PAR muss vom RD BJD genehmigt sein, **bevor** die der Mehrwertabgabe unterliegende Planungsmassnahme öffentlich aufliegt.
- Bei allfälligen Einzonungen muss im Raumplanungsbericht der betreffende **Planungsgrundsatz** (siehe Richtplan) präzisiert werden.
- **Dringende Empfehlung: Information** der betroffenen Grundeigentümer*innen vor der öffentlichen Auflage.

Siehe auch [Planungsausgleich - Amt für Raumplanung - Kanton Solothurn](#)

4. Infos aus dem ARP / Anliegen der Büros

Anliegen aus den Planungsbüros

Planteam S:

- Was ist Bestandteil der Ortsplanung, was nicht?
- Wie kann der Vorprüfungsbericht sinnvoller aufgeteilt werden in diejenigen Themen, die direkt in der OPR umgesetzt werden können und übrige Themen, welche ausserhalb der Ortsplanung anzugehen sind?

Weitere:

- ad hoc, nur dringliche, soweit nicht vorgängig gemeldet

Abgaben	Einberufung der Ortsplanung in den Kontakt (Kontinuität, Agieren, räumliches Leitbild gewährleisten)	Gesamtüberprüfung (Kommunikation, thematisch priorisiert, vorgängige Teilüberprüfungen u.S. Pull in Gesamtverfahren eingebettet)	Verfahren und Terminplanung nachvollziehbar, abschliessende Prüfung durch den Kanton vorgesehen
Struktur	Gesamtsituation unterlegen, Vorstudie, Einbeziehung in die Entwicklung Natur- und Landschaft überflüssig	Digitalisierung, Antragsverfahren abschliessen, Nachprüfung mit der aktuellen Ortsplanung	Strategie Innenentwicklung an sehr wertvolle Grundlage
Struktur	Definieren Fokusgebiete und vorgängige Massnahmen in vielen Teilen dualisierbar, Absichten auf 100 bis 200?	Keine neuen Wohn-, Milch- und Zentrallösungen vorgesehen, Nachprüfung entlang 300-Linie und an Hauptverkehrsachsen	Voraussetzungen für vorgängige Einmündung in Ortsplanung nicht erfüllt
Landschaft	Kein zusätzlicher Bedarf an REA-Feldern, damit abgegrenzen ist die separate Natur und	Zu den vorgesehenen Umzonierungen (für einen VZ) in Gewässern mit keinen keine Vorkontroll	Umgang mit besonderen Arten, Umwelt, Ressourcen stehen vorrangig
Landschaft	Landschaftsplanung mit der Planung kann betroffen	Wald	Gewässerrandstreifen, Ausweisung, Schutz und Begründ.
Landschaft	Natur / Landschaft Umsetzung der strategischen Vorgaben im räumlichen Leitbild (Natur und Landschaft)	Entsorgung nur reibend, kein, zu VZ und Bäumen, VZ, VZ zu Schutzstreifen, VZV und Einzonierungen	
Verkehr	Mobilität		
Verkehr	Mobilität	Mobilitäten	Öffentlicher Verkehr
Verkehr	Auto- und Veloverkehr	keine Ergänzungen erforderlich	Ausgangspunkt nur Stadt, Vorarbeiten für Umsetzung (ZV, Kreislauf)
Verkehr	Naturerfahren	Stoffflussvorgabe	Lärm
Verkehr	Überprüfung Bestimmung ZS nach Überarbeitung	Anpassung Zonierungsplan	Zustellung Lärm-Empfindlichkeitsstudie und Auflagen nachvollziehbar
Verkehr	Lärm, Struktur	Bestehende Standorte	Energie
Verkehr	8 13 Zonierungsplan betrifft sich aber nur auf ortspol. Maßnahmen anlagigen	Auflösung und Erneuerung der Standorte	Energie-Empfindliche zur besseren Berücksichtigung der Themen in der Ortsplanung
Instrumentelle	Raumplanungsbericht vorgängig notwendig, gute Basis für die Verwirklichung der strategischen, Anreize, Ergänzungen gemäß fachlichem	Zonierungsplan	Kein planerische Festlegungen, Landschaftsschutz / Wildschutz prüfen
Instrumentelle	Erklärungsplanung	Keine spezifischen Bemerkungen, Zonierungsplan mit territorial genutz.	
Instrumentelle	Erklärungsplanung	Baumgesetz	Planungsprozess (Regulierung) Gemäss Antragsverfahren im Amt für Raumplanung des SAC vom April 2000 überarbeitet
Instrumentelle	nicht und zweimalig mit	Optimierungsbedarf / Empfehlungen	Gemehrungsprozess

5. Ausblick / Abschluss

... wo 2023 aus Sicht ARP Schwerpunkte liegen

- Ortsplanungsrevisionen begleiten*
- Regionale Arbeitszonenbewirtschaftung etablieren*
- Agglomerationsprogramme verstetigen*
- Digitale Nutzungsplanung voranbringen*

- Projekte vorantreiben (inkl. Neuausrichtung Mittel Agenda 21)*
- Einfluss auf Entwicklung Logistik nehmen*
- Anreizsystem qualitätsvolle Innenentwicklung etablieren*

5. Ausblick / Abschluss

